

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 72/22

Passau, 08.04.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.05.2026	09:30 Uhr	5, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Malching

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Malching	80	Gebäude- und Freifläche	Eichbergring 33	0,0760	1559

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienhaus mit Doppelgarage und Nebengebäude,

Baujahr: Wohnhaus und Garagengebäude ca. 1973, Nebengebäude ca. 2003;

Wohnfläche ca. 182 qm,

Bruttogrundflächen: Wohnhaus 520 qm, Garage 39 qm und Nebengebäude 36 qm;

das Grundstück ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Eichbergsiedlung" belegen, der für das gegenständliche Grundstück allgemeines Wohngebiet ausweist;

dem Sachverständigen wurde der Zutritt zum Gebäude wurde nicht gewährt, weshalb die Wertermittlung nach äußerem Anschein erfolgte;

das Objekt wird derzeit durch den Eigentümer bzw. dessen Familienangehörige genutzt;

Ölzentralheizung für die Beheizung des Erdgeschosses, erneuert ca. 2019,

die Beheizung des Obergeschosses erfolgt über einen Pelletofen;

vorgelagerte Loggia des Wohnhauses nach Südosten im Erdgeschoss, dieser Bereich ist im Obergeschoss wintergartenartig verglast;

das Nebengebäude dient vermutlich Lager- und Abstellzwecken;

Anschrift:

Eichbergring 33, 94094 Malching;

Verkehrswert:

337.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden. Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 33.700,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 72/22

Die Überweisung sollte spätestens 10 Tage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.